



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

279 (28.6.1920) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-192026](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-192026)

tungen der Unabhängigen in Süddeutschland gefällt, deutet darauf hin, daß man von dieser Seite Unterstützung erhofft. Die Boykottaktion der Transportarbeiter und der sozialdemokratischen Eisenbahnbediensteten gegen Ungarn aber scheint auch mit als eine Kräftprobe proletarischer Diktatur gedacht zu sein. Ein Versuch, eine sozialdemokratische Minderheit durch Gewalt an der Regierung zu erhalten, ist also nicht ganz ausgeschlossen, Erfolg hätte das Experiment jedoch nicht, da die Länder in diesem Falle sofort von Wien abfallen würden, in dessen Machtbereich nur etwa das Industriegebiet von Wiener-Neustadt bliebe. Diese Aussicht hat für die Wiener sozialdemokratische Parteileitung insofern so wenig Verlockendes, daß man mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen kann, daß sie der Bildung eines reinen Verwaltungskabinetts keine ersten Schwierigkeiten bereiten werde.

Die Lage des russischen Arbeiters.

Von einem aus Sowjetrußland zurückgekehrten Kriegsgefangenen wird uns geschrieben:

Trotz der vielen das Gegenteil beweisenden Nachrichten herrscht in deutschen Arbeiterkreisen die Anschauung, als lebe der russische Arbeiter in unvergleichlich besseren Verhältnissen als früher und auch viel besser als der deutsche Arbeiter. Bei meinem Aufenthalt in Sowjetrußland als Kriegsgefangener habe ich reichlich Gelegenheit gehabt, mich mit der Lage des russischen Industriearbeiters bekannt zu machen und kann nur sagen, daß seine Lage alles andere eher als günstig genannt werden kann.

Das Prinzip einer durchweg gleichen Bezahlung für jede Art geleisteter Arbeit ist von der Sowjetregierung längst aufgegeben worden und hat einem verwickelten Tarif- und Prämiensystem Platz gemacht, ohne daß sich die materielle Lage des Arbeiters dadurch gebessert hat. Alle Angestellten und Arbeiter erhalten ihre Gehälter und Löhne nach einem Staffeltarif, der ungefähr 36 Staffeln enthält. Außerdem werden für erfolgreiche Arbeiten Prämien gezahlt, deren Höhe auf Vorschlag des betreffenden Unternehmens von dem für den betreffenden Industriezweig zuständigen Hauptkomitee bestätigt werden muß. Die Höhe der Prämien schwankt zwischen 70-120 Proz. Der gesetzliche 8-Stundentag wird in keinem Betriebe eingehalten, sondern die Arbeiter werden zu Überstunden gezwungen, die sich häufig sogar auf den Sonntag ausdehnen; als Vorwand für diese großen Anforderungen an die Arbeiter wird von Seiten der Sowjetregierung die schwere volkswirtschaftliche Lage des Landes angeführt. Die Sätze für die Akkordlöhne werden von den aus Arbeitern bestehenden Fabrikkommissionen vorgeschlagen und es liegt natürlich im Interesse der Arbeiter, die Akkordlöhne möglichst hoch anzusetzen, so daß die Akkordlöhne häufig die festgesetzten Löhne um 250-300 Proz. übersteigen. Die Löhne werden alle 14 Tage ausgezahlt.

Trotz dieses ausgebeuteten Prämien- und Akkordsystems steht sich der Arbeiter in Sowjetrußland nicht gut. Die auf Karten ausgegebenen Lebensmittel reichen zum Unterhalt bei weitem nicht aus. Für die Beschaffung der Lebensmittel sind die den Betrieben übergeordneten Regierungsorgane verantwortlich, die aber bei dem feindseligen Verhalten der Bauern und der Transportkräfte mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben, so daß die Lebensmittel trotz der ausgedehnten Zufuhrlinien sehr knapp sind und für den täglichen Unterhalt nicht ausreichen. Die Zufuhrlinien gelten nur für den einzelnen Arbeiter, nicht aber für seine Familie. Für Kinder werden besondere Lebensmittelkarten ausgegeben. Die darauf erhältlichen monatlichen Produkte reichen aber höchstens für einen Tag aus.

Durch die Militarisierung der Arbeit sind die Arbeiter offiziell an den Betrieb gebunden; praktisch hat sich aber diese Maßnahme nicht durchführen lassen, da die Arbeiter gezwungen sind, wegen der Nahrungsmittelnot monatlich einmal Hamsterfahrten in die Dörfer zu unternehmen. Dem Befehl nach wird eine solche unerlaubte Entfernung aus dem Betriebe mit Strafhaft bestraft, von Seiten des Betriebes aber werden die abwesenden Arbeiter nicht zur Anzeige gebracht, weil dann ein solcher Arbeitermangel eintreten würde, daß der Betrieb geschlossen werden müßte. Die Dauer dieser Hamsterfahrten beträgt etwa 10 Tage, da auf

den Hauptstraßen nur 2 Jüge wöchentlich verkehren. Die Hamsterfahrten sind mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden; die Fahrpreise auf den Eisenbahnen haben sich auf das 10fache des Friedenspreises erhöht, die Jüge sind überfüllt, Fahrten auf den Dächern und Puffern der Waggonen sind keine Seltenheiten. Die Gefahr sich auf der Fahrt den Fledertropfen zu holen ist außerordentlich groß.

Der Unterhalt wird von Tag zu Tag teurer; ich nenne zur Veranschaulichung einige Preise, die jetzt in den großen Städten in Schleichhandel, auf den jeder angewiesen ist, gezahlt werden: Ein Anzug kostet — 150 000 Rubel, 1 Paar Schnürschuhe — 35 000 bis 50 000 Rubel, 1 russ. Pfund Butter — 3000 Rubel, 1 Pud (16,38 Kilogramm) Roggenmehl — 20 000 Rubel, 1 Pfund Fleisch — 1000 Rubel, 1 Paar Damenstrümpfe — 5000 Rubel, 1 Pfund Tabak schlechtester Sorte — 1500 Rubel, 1 Zigarre 150 bis 200 Rubel.

Das Anstehen bei Einkäufen beginnt um Mitternacht, es kann einen ganzen Tag dauern und verläuft trotzdem häufig respektlos.

Das sind die Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiter und ihre Familien genau ebenso wie jeder andere Einwohner Sowjetrußlands zu kämpfen haben.

Die Zerstückelung Rußlands.

Die in Lausanne erscheinende russische Zeitung „Rodina“ (Heimat) wendet sich in ihrer Nummer 8 in sehr scharfer Form gegen die auf die Zerstückelung Rußlands ausgehende Entente-Politik. Das Blatt schreibt u. a.:

„Es ist noch frisch in unserer aller Erinnerung, wie auf Betreiben der Verbündeten sich Estland, Lettland, Litauen, Grusien, Aserbeidschan losgelöst haben, wie der ferne Osten mit seinen mächtigsten Reichümern die Beute Japans geworden ist, wie Rumänien die „Wiedervereinigung“ mit Behar abhandelt, wie Polen unter dem scheinbaren Vorwande des „Kampfes gegen den Bolschewismus“ im Bunde mit dem verräterischen Abenteuerer Petljura russische Gebiete innerhalb der Grenzen von 1772 „besannet“ und seine Hand auf die Ukraine gelegt hat; in San Remo ist die Frage der Selbstbestimmung Turkestans aufgerollt worden. Die Waldkongressionen in Estland und Lettland, das Monopol auf die reichen Vorkommen von Manganzergen in Grusien und die Naphthaquellen in Baku, — alles dieses ist nur der Anfang des breit angelegten Wirtschaftsprogramms der Verbündeten.“

Bei der Zerstückelung des durch die inneren Wirren erschöpften Rußland herrscht eine seltene Solidarität unter den Räubern aller Staaten. Gefährdet wird diese Einmütigkeit höchstens durch die gegenseitige Konkurrenz und die geheime Angst „zu spät zu kommen“, wie das der Vorsitzende der Kommission für Außenpolitik Barthou kürzlich ganz naiv in der Deputiertenkammer ausgesprochen hat.“

Es ist sehr bedauerlich, daß den russischen Emigranten die Augen über den Wert der Freundschaft mit der Entente erst so spät aufgehen, wo Rußland ein großer wirtschaftlicher Trümmerhaufen ist. Wären sie früher von ihrem Chauvinismus und ihrer fanatischen Deutschenfurcht losgekommen, so hätten sie sich und ganz Europa viel Elend erspart.

Rückzug an der finnländischen Front.

Kopenhagen, 28. Juni. (WB.) Einem Telegramm aus Helsinki zufolge haben die Truppen aus Ost Karelien unter dem Druck der bolschewistischen Truppen sich nach Finnland zurückgezogen.

Der Lebensmittelwucher.

Mainz, 28. Juni. (WB.) Schon in frühesten Morgenstunden hatten sich auf dem Marktplatz bereits Tausende von Menschen angeammelt, darunter natürlich auch ein großer Haufen Janhagel. Unter diesen befinden sich viele, der Polizei wohlbelannte Personen. Bis jetzt ist es jedoch zur Etablierung der Ruhe und Ordnung nicht gekommen. Französische Gendarmepatrouillen durchziehen die Stadt, und drei Panzerautos, sowie drei Tanks sind in der Nähe des Marktplatzes aufgestellt. Durch den Zwangsverkauf sind bereits die Preise für die wichtigsten Lebensmittel ganz bedeutend herabgegangen. Am Samstag nachmittag wurden in mehreren Geschäften die Ärsche für 1,50 Mk. und Erbsen für 80 und 90 Pfg. das Pfund verkauft, und auch

in anderen Branchen sind die Preise stark zurückgegangen. Auf dem Lande sieht man sich sehr vor, da das Gerücht verbreitet wurde, daß die Mainzer Arbeiterkraft auf das Land herauskäme, wenn der Markt nicht genügend beschickt würde. Die Bauernkreise in Finthen, Heidesheim und Nieder-Ingelheim haben sich zu bewaffnetem Widerstand organisiert.

Mainz, 28. Juni. (WB.) Wie bereits angekündigt, haben gestern mehrere Sitzungen stattgefunden, in denen die Vertreter der Behörden mit denen der Erzeuger- u. Verbraucherkreise die Frage der allgemeinen Preislenkung erörtert. Nach amtlichen Mitteilungen sind von den landwirtschaftlichen Vertretern Maßnahmen dahin getroffen worden, daß die wichtigsten Obstgroßmärkte von den Erzeugerkreisen in Finthen, Heidesheim usw. Erzeugerpreise festgesetzt und jede Ueber-schreitung derselben streng geahndet werden.

Der Streit um den Lohnabzug.

8. Karlsruhe, 28. Juni. (Priv.-Tel.) Der Ortsausschuß Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist beim Finanzministerium vorstellig geworden, um zu erreichen, daß den Arbeitern, die wegen der verschiedenen notwendig gewordenen Betriebs-einstellungen vorerst, d. h. nur an bestimmten Wochentagen arbeiten, nicht 10 Prozent, sondern nur ein geringerer Bruchteil vom Lohn für die Einkommensteuer einbehalten wird, da diese abwärts durch diese Beschränkung ihres Verdienstes schwer geschädigt seien. Ein weiterer Wunsch des Gewerkschaftsbundes ging dahin, daß auch Kriegerwitwen und Kinderreichen Familien gegenüber die Bestimmung über den 10prozentigen Lohnabzug eine Milderung erfahren sollte. Der Präsident des Landesfinanzamtes, Finanzminister Köhler, hat diese Anregung sofort befürwortend an den Herrn Reichsfinanzminister weitergeleitet.

Deutsches Reich.

Kreise und Krankenkassen.

Stettin, 28. Juni. Der Verband zur Bekämpfung der Interessen der deutschen Betriebskrankenkassen (Ein-Ein) veranstaltete gestern und heute hier eine Tagung unter dem Vorsitz von Justizrat Wendt, Direktor bei der Firma Krupp. Nach einem Vortrage von Stadtrat v. Frontenberg-Bromschowke erklärte sich die Verammlung für die unbeschränkte Selbstbestimmung der Betriebskrankenkassen bei der in Aussicht genommenen Reform der Reichsversicherung. In Hinsicht auf den Streit mit den Kreisen wurde festgestellt, daß die Betriebskrankenkassen bereit seien, die Vergütungen erheblich zu erhöhen, daß die Kreise jedoch in Wahrheit ihrer Verantwortlichkeit und ihrer Selbstverwaltung die allgemeine Einführung der freien Wahl nicht zustehen können. Prof. Dr. Siebeling-Hamburg zeigte in eingehendem Vortrage, daß die Krankenkassen in umfänglicher Weise bei der allgemeinen Volksversicherung über den Rahmen ihrer bisherigen Leistungen hinaus mitwirken können.

Von der Frankfurter Universität.

Frankfurt a. M., 28. Juni. (WB.) Der Hauptausschuß der hiesigen Stadtverordnetenversammlung beschloß gestern in mehreren Sitzungen mit der Magistratsvorlage wegen Erhöhung des Abt. Beitrags zur hiesigen Universität. Es wurde beantragt, der Universität erstmalig die Verwendung von 750 000 Mark zu machen, an welche gewisse Vorträge geknüpft sind und des weiteren so lange Kostenanschläge zu genehmigen, bis der Senat die in Aussicht gestellte Subvention bewilligt habe. Der Magistrat wurde ferner ersucht, sich für die baldige Einbringung eines Universitäts-gesetzes bei der Regierung einzusetzen.

Letzte Meldungen.

Die Einverleibung Nordschleswigs in Dänemark.

Kopenhagen, 28. Juni. (WB.) Das Landsting nahm das Gesetz über die Einverleibung Nordschleswigs in Dänemark mit 56 Stimmen einstimmig an. Es wird in Kraft treten, sobald die formelle Uebertragung der Souveränität über die erste Zone an Dänemark durch die Entente stattgefunden hat.

A. Hieshöorn a. N., 28. Juni. Aufgegriffen wurde gestern ein 14jähriger Junge, welcher einer Erziehungsanstalt in Hieshöorn entwichen war. Wachmeister Renner nahm das Fräulein auf seiner Durchreise auf Schwalber Rappen hier fest und brachte es noch am selben Tage nach Hieshöorn zurück. — Im Laufe des Monats Juli wird der hiesige Turnverein ein internes Sportfest abhalten. Turnersche Ausübungen werden den Mittelpunkt des Festes bilden. Ebenso wird die Fußballabteilung des hiesigen Turnvereins zum Schluß der Fester ihr Können zeigen.

Der Mann mit den sieben Masten.

Roman von Erich Wulffen.

4) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Ich komme zum Schluß, Herr Graf!“ sagte er dann mit der Energie eines großen Kapellmeisters, der sein Orchester durch eine einzige Armbewegung zu machtvoller Steigerung führt. „Wenn die Stunde des großen Entscheidungsmoments gekommen sein wird, müssen wir die Lösung des Problems in der Richtung nach Kiew und zum Schwarzen Meere suchen und finden! Nur auf diese Weise würde der Expansionspolitik des um die Hülsenquellen der Ukraine gebrachten russischen Kolosses und seinem Vormarsche nach Konstantinopel und nach Westen ein jähes Ende bereitet.“

Mit einer elastischen Bewegung hatte sich der Politiker bei seinen letzten Worten erhoben und stand einen Augenblick, vor seinem eigenen Gedanken schillig bewegt, vor dem Obergespan, der sich erstaunt ebenfalls auferhoben hatte.

Er sah ihm auch einige Worte sagen zu wollen. Aber mit der Ueberzeugung, die in seinem Gesicht zu lesen war, mißte sich wieder der kummervolle, betrübte Ausdruck, den seine Jüge schon vorher einmal gezeigt hatten.

Als fühlte er sich beschämt, einen solchen Aufwand von Gefühl in Anspruch genommen zu haben, lächelte der Baron dem alten Herrn jetzt ins Gesicht, dat ihn, sich selber sehend, nochmals Platz zu nehmen, und sagte: „Und damit wir den Kreis gewissenhaft schließen, Herr Graf, und Sie den gesprächigen Diplomaten begreifen, so füge ich zur Erklärung meiner rühmlichen Exkursion noch an, daß mein archivarisches Anliegen mit der hohen Politik eine Verknüpfung hat.“

Der Graf hatte den Zusammenhang verloren und knüpfte ihn in Gedanken wieder an.

„Das Buch, welches wir zu finden wünschen, ist von einem — freilich unermüdet und unberühmt gelebten — politischen Genius geschrieben und enthält für das ukrainische Problem Oesterreich-Ungarns die wertvollsten Angaben und Fingerzeige, die sich zu einem einzigartigen politischen Verbindniß steigern sollen.“

Der Obergespan sah auf. „In unserer Bibliothek?“ fragte er verwundert.

„So merkte die handschriftliche Beistimmung eines vornehmen Staatsmannes in einem geheimen Aktenstück des Wiener Staatsarchivs an, welches bei meinen Studien in der Nähe zu bekommen ich zufällig das Glück hatte.“

„Verfügen Sie über die Bibliothek, Herr Baron! Der Archivar wird ganz zu Ihren Diensten stehen.“ erklärte mit vorzüglicher Energie der Obergespan, der nun den ganzen Sachverhalt begriff.

„Ich bitte bei der Anweisung nicht zu vergessen, daß der Bibliothekar über die Wünsche seiner Eggellenz nicht unterrichtet sein soll.“ erwähnte Teselti.

„Welchen Zweck kann ich ihm angeden?“

„Der Archivar ist ein Ungar oder Oesterreicher?“

„Doktor Komalewski? Nein. Meines Wissens ein Pole.“

„Schauen Sie an! Gerade ein Pole! lachte Teselti. „Wie gut unsere Vorkehrung war! Man soll wirklich immer alles bedenken. Ein fanatischer Pole wäre instände, das Buch zu besitzeln.“

„Er gilt als gewissenhafter Beamter.“

„Was hat das zu sagen?“ bemerkte Teselti achselzuckend.

„Erklären Sie ihm, bitte, Herr Graf, daß ich im Auftrage seiner Eggellenz Studien über eine — sagen wir — in unfer Refort einschlagende Frage zu machen habe — er kann sich dabei allerlei denken.“

„Wenn wünschen Sie die Bibliothek zum ersten Male zu besuchen?“

„Morgen vormittag“, erklärte der Baron.

„Darf ich mir die Ehre geben, Sie zu begleiten?“

„Ich bitte recht sehr, sich keineswegs zu bemühen!“ sagte Teselti abwehrend. „Ich bin bei einem kurzen Spaziergange schon an dem Gebäude vorübergegangen.“

„Es wird alles bereit sein.“ versicherte anscheinend erleichtert der Obergespan. „Ich werde die Anweisung geben.“

Der Baron brach auf.

„Sie sind in der Hungaria abgestiegen? Sind Sie zufrieden?“

„Ich danke, das Hotel macht Ihrer Stadt alle Ehre.“ erklärte der Rat anspruchslos.

„Darf ich fragen“, fuhr Bathyanz etwas ägerrnd fort, „wie lange Sie sich bei uns aufhalten gedenken?“

„Bleibe ich eine Woche. Aber ich bin nicht gebunden. Ich habe mit der Dienstreise einen kleinen Erholungsurlaub verknüpft, den ich dieses Mal gern in meinem engeren Vaterlande verbringe.“ antwortete der Baron heiter und frisch.

Er hatte seinen Jnsider in die Hand genommen und verabschiedete sich.

Langsam ihm ins Gesicht schauend, leitete ihm der Obergespan die Hand und zeigte wiederum eine erst erwartungsvolle, dann enttäuschte Miene.

Teselti hatte sich mit einer Verbeugung entfernt.

„Es er die Tür hinter sich geschlossen hatte, fand der Graf einen Augenblick wie benommen im Zimmer. Er fuhr sich

mit der Hand über die Stirn und schüttelte mehrere Male den Kopf.

Dann setzte er sich an den Schreibtisch und schrieb, wiederholt abgehend, in seiner charakteristischen großen und runden Handschrift einen Brief an den Bibliothekar.

Nach einigen Minuten meldete der Amtsdienner Rott, der sich wieder zur Stelle gefunden hatte, mit gerötetem Gesicht, daß das Biergespann des Herrn Grafen vorgefahren sei.

Drittes Kapitel.

Am nächsten Vormittage von zehn Uhr ab standen der Oberbibliothekar Doktor Johann Komalewski und sein Gehilfe Doktor Rintelen im schwarzen Rod und mit Jnsider bereit, um den Abgehenden aus dem ungarischen Hause in der Bankgasse zu Wien zu empfangen.

Der Pole Komalewski, ein nicht großer, unterfester Herr mit schwarzem Spitzbart, war ein eifriger Charakter, der endlich die ersehnte Gelegenheit, eine Auszeichnung zu erlangen, bekommen sah.

Beinahe atemlos war er gestern am Spätnachmittag die drei Treppen zu seiner bildschönen Gattin Alexander emporgestiegen, um ihr die Begebenheit, die der Obergespan ihm schriftlich angezeigt hatte, zu verkünden.

Der blonde Rintelen aus Tirol, ein harmloser blutjunges Philologe, sah in seiner amtlichen Laufbahn diesem ersten Ereignisse ziemlich gelassen entgegen.

Wenig von der neuen Dreifachleitertafel hatte die Turmuhr schon die erste Stunde geschlagen, ohne daß der hohe Besuch erschienen war.

Der temperamentvolle Oberbibliothekar fühlte sich, zumal seinem immer lächelnden phlegmatischen Gehilfen gegenüber, durch die ausgedehnte Wartezeit in seiner Würde etwas verletzt und ließ sich die unvorsichtige Bemerkung entschlipfen, daß es der Herr Ministerialrat mit seinen wichtigen Studien nicht zu eilig zu haben scheint.

Dies sollte sich noch weiter insofern bestätigen, als die Turmuhr auch die Mittagsstunde verkündete. Der Oberbibliothekar wurde zusehends erregter; er fühlte an dem warmen Tage seinen am Morgen so todeslosen Halsstragen und die Pfandbetten immer weiter werden.

Endlich kam der wohlbeleibte Bibliotheksdiener, den man am Eingange als Posten aufgestellt hatte, eilig die Treppe herauf und meldete atemlos: „Er kommt! Der Herr Ministerialrat steigt die Stufen empor.“

„Allein oder in Begleitung?“ fragte Doktor Komalewski noch schnell den Jnsider stehend.

„Allein — ganz allein!“ schmauzte der Jnsider. (Fortsetzung folgt.)

Wir haben schon früher (in Nr. 216 vom 19. 5. 20) darauf hinweisen müssen, daß wir infolge der mehrfachen Steigerungen der Herstellungskosten gezwungen sein werden, den Bezugspreis weiter zu erhöhen.

Mannheimer General-Anzeiger
auschl. Belegerlohn Mk. 5.50, mit Belegerlohn Mk. 7.—

Wir erwarten von der Einsicht unserer Leser, daß sie uns diesen möglichen Aufschlag, der den wirklichen Mehrkosten nur zum geringsten Teile Rechnung trägt, anstandslos bewilligen werden.

Aus Stadt und Land.
Selbsthilfe der Verbraucher!

Die Badische Verbraucherkammer wendet sich in folgenden Zeilen an die Allgemeinheit der Konsumenten: Die maßlosen Preissteigerungen haben die Verbraucher auf den Weg der Selbsthilfe geführt. „Halt Euch selbst!“ ist jetzt die Losung. Regierung und Stadtoberverwaltung können keinen anderen Rat mehr geben. Die Behörden geben offen und frei zu, daß sie keine Möglichkeit haben, die Entmildung der Obst-, insbesondere der Kirchenpreise zu bewirken. Also — Selbsthilfe! Der Karlsruher Hausfrauenbund hat in bemerkenswerter Weise für Karlsruhe den Käuferstreik eingeleitet; er wird hierbei von mehreren Frauenorganisationen, der Badischen Verbraucherkammer und dem Gewerkschaftsrat unterstützt. Jetzt wird es sich zeigen, ob die Verbraucher den nötigen Gemeinschaftswillen haben. Kommt er geschlossen zum Ausdruck, dann müssen die Preise fallen. Mit Ruhe und Besonnenheit kann jetzt erreicht werden, daß auch die nicht begüterten Volksschichten Obst zum Einkauf für die Winterzeit kaufen können. Verlangen die Verbraucher aber, dann werden die Zustände unhaltbar und Unruhen unvermeidbar sein. Jetzt haben die Verbraucher, insbesondere unsere Hausfrauen das Wort. An diese richtet sich daher hauptsächlich die Aufforderung, dem Rufe des Karlsruher Hausfrauenbundes zu folgen und diesen auch sonst in seinen Zielen zu unterstützen.

Brandtweinherstellung aus Obst.

Die von den Verbrauchern in Veranlassungen und durch Delegationen erhobene Forderung, durch Erlassung eines Brennereibotes regierungsgemäß zur Bekämpfung des Kirchenwuchers beizutragen, hat die Regierung Veranlassung gegeben, daran zu erinnern, daß schon lange für das ganze Reich geltende Vorschriften bestehen, durch welche die Verwendung von Kirchen zu Brennereien genau geregelt ist. Die „Karlsruher“ veröffentlicht die nachfolgende amtliche Mitteilung:

Nach der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüße und Obst vom 5. Juli 1917 (Staatsanzeiger 1917, Nr. 188) dürfen Obst, Obstergüsse aller Art und Rückstände von Obst gewerbsmäßig zur Brandtweinherstellung nicht verwendet werden. Ausgenommen hiervon sind nur Brennstoffe, d. h. solche Kirchen, die sich zum Gemüße im reinen Zustand eignen. Außerdem können von der Badischen Obstverwaltung (Verwaltungsabteilung in Karlsruhe) Ausnahmen vom Brennverbot für Obst zugelassen werden, das zum menschlichen Genuß untauglich ist und wegen seiner Beschaffenheit zur Herstellung von Brandtwein nicht verwendet werden kann, unter den gleichen Voraussetzungen auch für Obstergüsse und Rückstände von Obst. Sämtliche Gesuche um die Erlaubnis zum Brennen von Obst, Obstergüssen und Rückständen von Obst müssen die Brenner und Stoffbesitzer, einerseits, ob das Brennen gewerbsmäßig oder nichtgewerbsmäßig geschehen soll, ausnahmslos vor dem Einschlagen zunächst mündlich beim Steuererheber vorbringen. Ergibt sich bei Prüfung des Antrags, daß die Ausbeute höchstens 10 Liter Alkohol betragen wird und ist der Brandtwein nach Versicherung des Antragstellers ausschließlich zum Verbrauch in seinem eigenen Haushalt bestimmt, so bedarf es keiner weiteren Brennereierlaubnis der Badischen Obstverwaltung. Ergibt aber die Prüfung des Antrags durch den Steuererheber, daß die Ausbeute voraussichtlich mehr als 10 Liter Alkohol betragen wird, so hat der Antragsteller zunächst die Genehmigung der Badischen Obstverwaltung zum Abtreiben der Rohstoffe einzuholen. Zu diesem Zweck erhält er vom Steuererheber einen Vorord zu einem schriftlichen Gesuch, den der Antragsteller auszufüllen und dann unmittelbar portofrei an die Badische Obstverwaltung einreichen muß. Die Steuererheber werden in Fällen dieser Art die Abfertigungsanmeldungen erst dann entgegenzunehmen, wenn ihnen die schriftliche Erlaubnis der Badischen Obstverwaltung vorgelegt wird. Wer dem Verbot zuwider Obst, Obstergüsse und Rückstände von Obst zur Brandtweinherstellung verwendet, hat Gefängnis bis zu einem Jahr und Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder eine dieser Strafen zu gewärtigen.

Die Bedrohung der humanistischen Bildung.

Das alte Gymnasium und die humanistische Bildung sind durch die neuzeitlichen Bewegungen auf dem Gebiete der Schulreform in ihrem Bestehen bedroht. Die Schule des Idealismus soll verschwinden. Zwar hat das humanistische Gymnasium auf der Basis von Bundesgesetzen den vielen Seiten hohen Lob verdient, so daß es wohl, wenn Baden allein seine Schulreform durchzuführen hätte, in seiner Gegenwart vollständig neben den anderen Bildungsinstitutionen bestehen könnte. Aber die Reichsdiktatorien! Darum gilt es sich zu wehren und dafür zu wirken, daß das hohe humanistische Bildungsgut nicht auch noch unserem verarmten Volk verloren geht. Diejenigen vor allem müssen in dieser Frage gehandelt werden, die ihre Kinder im Gymnasium schicken oder die einst selbst diesen Bildungsgang durchliefen und demnach über seinen Wert ein Urteil haben. Als man vor einem Jahre hier in Mannheim an die Eltern der Schüler des Gymnasiums und Freunde der humanistischen Bildung die Frage richtete, ob das Gymnasium in seiner bisherigen Art gleichberechtigt neben den anderen Anstalten fortzubestehen solle, sprachen diese sich fast einstimmig — es waren über 2000 — für das unerschütterliche Weiterbestehen der alten Anstalt aus. Selbst will das Gymnasium und wollen seine Freunde auch nicht weiter. Es fordert keine Sonderstellung, wohl aber das, was auch den anderen Bildungsinstitutionen gewährt ist: das Recht zu leben.

Damit man ihm das nicht nehme, hat sich nach dem Vorbild von zahlreichen anderen Städten Baden und des Reiches ein vorbereitender Ausschuss von Männern der verschiedensten Berufsstellungen, Vorbildungsrichtungen, verschiedenster politischer und religiöser Gesinnung gebildet, um eine Gründungsversammlung einer „Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums“ zusammenzurufen. Die Organisation wird einen durchaus unpolitischen Charakter tragen und sich auch jeder Polemik gegen die übrigen Schulrichtungen enthalten. Es will nur der Erhaltung und Pflege eines unserer wertvollsten Bildungsgüter dienen, das nach wie vor allen Kindern unseres Volkes, die Befähigung und Reizung dafür mitbringen, zugänglich sein soll.

Die Gründungsversammlung, bei der Ges. Karlsruh. Ball von der Universität Heidelberg über „Sinn und Wert der humanistischen Bildung in der Gegenwart“ sprechen wird, findet voraussichtlich am 3. Juli statt. Näheres Anzeiger erfolgt nach. Sch.

Das Schreibheft als geistiges Eigentum des Schulkindes.

Von Dr. Albert Max, Mannheim.
Bei dem großen Kohlenanstieg und dem hohen Preise muß heute wieder auf die Bestände an Altpapier zurückgegriffen werden, die auch entsprechend hoch aufgezogen werden. Von öffentlichen Sammelstellen durch die Schulen läßt man sich ab; doch sollte die Schule zur Lösung dieser heute für unsere schwachen Geldbesitzer (man kann ruhig sagen) lebenswichtigen Frage mit herangezogen werden. Tausende vollgeschriebener Schulhefte werden nicht oder doch nicht richtig verwertet — oder stehen: dürfen nicht als Ma-

Zweite Tagung des Bundes Deutscher Kriegsteilnehmer.

Die vom 11. bis 13. Juni in Rürnberg stattgehabte, von über 100 Vertretern aus dem ganzen Reich besuchte Bundeshauptversammlung des B. D. K. nahm einen glänzenden Verlauf. Am Freitag wurde von den einzelnen Abteilungsorganisationen nach vorausgegangener Begrüßung durch den Bundesvorsitzenden Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr erstattet, aus dem wir folgendes entnehmen: Der Bund hat sich im vergangenen Jahre aus dem Nichts zu einer Mitgliederliste von rund 70 000 Köpfen in über 300 Ortsgruppen ausgedehnt. Das Bundesvermögen betrug am 31. 12. 19 M. 300 043.68, wovon rund 290 000 M. den Unterstützungs- und Wohlfahrtsvereinigungen des B. D. K. gehören. An Unterstützungen wurden insgesamt rund 30 000 M. ausbezahlt. Der Bund beschließt zusammen mit der angegliederten Wirtschaftsgenossenschaft rund 50 Angestellte, die ausschließlich aus Kriegsteilnehmern und Hinterbliebenen sich zusammensetzen. Aus der Tätigkeit der Genossenschaft im Bund Deutscher Kriegsteilnehmer ist zu erwähnen, daß der Umsatz auf Prozentkonto 6 171 612.06 M. verbucht wurde, wozu noch für rund 7 Millionen Mark Umsätze aus der früheren Wirtschaftsteilnahme des B. D. K. zu rechnen sind. Der Vermögensstand der Genossenschaft ist als ein sehr günstiger anzusehen, da neben M. 188 291.82 Rücklagen Mark 420 000 Reingewinn in den letzten Monaten erzielt wurden, wovon allerdings nur erhebliche Abschreibungen in Abzug zu bringen sind. Die Leistungen des Bundes im einzelnen sind am besten aus den Untertönen zu ersehen, die im abgelaufenen Geschäftsjahr den Betrag von M. 700 000 überschreiten. Die meisten Untertönen wurden durch die Organisationstätigkeit, Bundeszeitung und die glänzend ausgestattete soziale Abteilung des B. D. K. veranlaßt. Die Gewinne aus der Genossenschaft fließen statutenmäßig den Wohlfahrtsvereinigungen zu. Der Bund hat eine große Anzahl Brevetleute und Kreisleiter über das ganze Reich verteilt. Die Organisation selbst ist stetig und sprunghaft im Wachstum. Die in Steuerfragen, in der Sozialversicherung und in wirtschafts-politischen Hinsicht durch den Bund erzielten Leistungen wurden begeistert anerkannt und berechtigten auch für die Zukunft zu den besten Hoffnungen. — Der Begrüßungsbend im Künstlerhaus am Freitagabend muß als sehr gelungen bezeichnet werden und zeugte von Kameradschaft und Herzlichkeit der Teilnehmer.

Der zweite Tag brachte die Neuwahl der Vorstandschaft und eine weitgehende Änderung der leibzeitigen Bundesstatuten. Nachdem der alte Bundesvorstand sich dank und Anerkennung ausgesprochen war, wurde folgende neue Bundesvorstandschaft gewählt: Bundespräsident Wilmann, 2. Vorsitzender Schmidt, 1. Schriftführer Rüdiger, 2. Schriftf. K. Holmann, 1. Rechnungsführer R. A. 2. Rechnungsf. Reimann, Generalsekretär Kugel. Den Höhepunkt erreichte die Tagung am Sonntag vormittag bei der auf dem Südfriedhof zu Ehren der Gefallenen abgehaltenen Gedächtnisfeier. Eine unabweisbare Menschenmenge von schätzungsweise 30 000 Teilnehmern hatte sich versammelt, um der noch Weibchen eingetragenen Heiden ehrend zu gedenken. Ernst und feierlich waren die Worte des Redners, Herrn Stadtpfarrer Brendel, als er zum treuen Festhalten am Erbe der Toten, am Vaterlande, und am deutschen Völkern aufrief und wenige Augenblicke später, als Kamerad Reimann mit zu Herzen gehenden Worten die Kissen heben durch Wiederholung eines riesigen Gedenkverses mit prunkvoller Schelle und den Worten: „Den gefallenen Kameraden gewidmet vom Bund Deutscher Kriegsteilnehmer“ erfuhr. Die Rede der Reichswehrminister und 300 Männer erhöht die andächtige Stimmung. Mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht und frohem Ausblick auf die Zukunft des B. D. K. verließen die Delegierten die Rorm.

* Ernannt wurde Gouvernementssekretär Plus Freih in Mannheim zum Bürobeamten im Bezirksdienst mit der Amtsbezeichnung Finanzsekretär.

† Der Postanweilungs-, Postanweilungs- und Nachnahmendienst mit Albert Wagner und Albert Jandl wird wieder aufgenommen. Der Eingangskurs für Postanweilungen ist bis auf weiteres der gleiche wie für Postanweilungen nach den Niederlanden.

† Ausbringung des einmaligen Jahresbeitrages. Es sind Klagen darüber laut geworden, daß zahlreiche Fernsprechteilnehmer Schwierigkeiten haben, den einmaligen Beitrag zum Ausbau des Fernsprechnetzes (1000 M. für einen Hauptanschluß und 200 M. für jeden Nebenanschluß) aufzubringen. Die Schwierigkeiten lassen sich beheben. Dem Vernehmen nach schweben bereits beim Reichspostministerium Verhandlungen mit gemeinnützigen Unternehmungen, die bereit sind, das Geld auf Antrag zu einem mäßigen Leberzins von etwa 3 n. H. der Telegraphenverwaltung für die Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Sobald die Verhandlungen zum Abschluß gekommen sind, wird weiteres logisch bekannt gegeben werden.

† Direkte Fahrpläne ins Ausland. Im Verkehrs-Verein liegen zusammenstellbare M.E.R.-Fahrpläne 1, 2 und 3. Klasse nach den Hauptplätzen Hollands und nach Wien auf-

Die Berechnung geschieht zu einem amtlich vorgeschriebenen Kurs, der dreimal wöchentlich festgelegt wird. Die M.E.R.-Fahrpläne sind auch innerhalb Deutschlands eine bequeme, empfehlende Einrichtung, die noch nicht genügend bekannt ist. Es werden für alle Entfernungen (einfach, Rückfahrt sowie Rundreisen) über 100 Kilometer ausbezahlt, gelten 50 Tage und berechtigen zur Unterbrechung der Reise auf allen Stationen.

ep. Die Hölle der ewig. Dämonenanstalten. Die ewig. Dämonenanstalten in unserem Lande — es sind ihrer drei, in Karlsruhe, Mannheim und Freiburg — haben, wie bereits mitgeteilt, in allererster Bedrängnis. Sie müssen, wenn nicht baldige und ausreichende Hilfe kommt, ihren Betrieb einstellen. Das wird zur Folge haben, daß mit der Zeit auch die Krankenpflegestationen in den Gemeinden eingehen müssen. Es wird, um diese Uebelstände zu verhüten, eine Hausammlung veranstaltet werden. Um dem Hilfswort den vollen Erfolg zu sichern, werden schon jetzt die Vorbereitungen dazu getroffen.

ep. Die theologischen Herbstprüfungen. Die sog. Prüfung der Kandidaten der Theologie ist am Montag den 13. September, die erste Prüfung am Freitag den 20. September. Der Erzbischof hat besondere Vorschriften für diese Prüfungen im neuesten Befehl- und Verordnungsblatt ausgegeben.

* Der Abbau der phantastisch hohen Weinpreise, so schreibt man dem „Frank. C.-Z.“, hält im ganzen rheinischen Weinbaugebiet an und wagt sich für manchen Spezialisten zu einer wirtschaftlich-ökonomischen Katastrophe aus. Weine, die vor wenigen Wochen noch durchweg ihre 25—30 000 Mark kosteten, wären schon heute für den halben Preis zu haben, wenn sich Käufer dafür finden würden. Daran fehlt es aber gerade, denn aller Interessenten, der Käufer sowohl als der Produzenten und Händler, hat sich eine große Unsicherheit und Unruhe bemächtigt, sobald trotz der sehr stark sinkenden Preise des Weingeschäfts im allgemeinen recht lau ist. Selbst die Winzer, die bisher mit dem Wertzuwachs zurückhaltend und darauf pochten, daß sie auf die „Papierpreise“ nicht angewiesen seien, werden jetzt unruhig und suchen abzuweichen, so gut es noch geht. Die Wirkungen des rapiden Preissturzes im Weingroßhandel machen sich erfreulicherweise auch bereits da und dort in den sinkenden Ausschankpreisen der Weinwirtschaften bemerkbar. Namentlich dort, wo der Wert, wie dies in sehr vielen rheinischen Weinorten der Fall ist, in der Hauptsache kein eigenes Gewächs verzapft, ist heute der Absatz schon zu 3 Mark zu haben, während er vor wenigen Wochen noch allgemein seine 5—6 Mark und mehr kostete. Es winkt somit die Hoffnung, daß auch das Schöppchen Wein wieder mal ein erreichbarer Genuß für den gewöhnlichen Sterblichen wird.

* Peter und Paul. Der morgige 29. Juni, der dem Andenken der beiden Apostelkürsten gewidmet ist, hat von jeher als katholischer Feiertag einen besonderen Rang eingenommen und wird auch heute noch gefeiert, wenn der Tag auch nicht mehr unter die gebotenen Feiertage gehört. Das Feiertag und Paulstiftung zählt zu den ältesten des Kirchenkalenders. In früheren Zeiten hielt der Papst an diesem Tag in beiden Basiliken zu Rom feierlichen Gottesdienst und umgehende Rüge bewegten sich zu den Gräbern der beiden Apostel, die nach kirchlicher Überlieferung an einem und demselben Tage des Jahres 64 den Märtyrertod erlitten haben. Auch mancherlei Bauern- und Wetterregeln knüpfen sich an den Peter und Paulstag. Der Landwirt wünscht sich schönes Wetter, denn: Schön zu Paul — fällt Regen und Maul, — dagegen: Regen an Peter und Paul wird die Weinernte faul.

Polizeibericht vom 23. Juni 1920.
Reichenlandung. Am 20. Juni wurde im Redar unterhalb der Friedrichsbrücke die Leiche des im Polizeibericht vom 24. Juni erwähnten 21 Jahre alten ledigen holländischen Beamten Sch. Kieck von hier, welcher am 23. Juni beim Baden ertrunken ist, gefunden und auf den Friedhof verbracht.

Unfälle. In einer Fabrik in Redar wurde am 25. Juni einer 54 Jahre alten verheirateten Arbeiterin von Redar von einer Maschine die linke Hand abgerissen. — Am gleichen Tage wurde auf einem Lagerplatz im Industriebezirkgebiet ein 44 Jahre alter lediger Tagelöhner durch ein umstürzendes mit Holz beladenes Fuhrwerk verunfallt und erheblich verletzt. — Ein 22 Jahre alter lediger Rangierer von hier stieß am 20. Juni nachts auf dem Gleis an der Mühlau beim Abhängen eines Güterwagens aus und blieb mit dem Fuß in einer Weiche hängen. Dabei wurde ihm von dem weiterrollenden Güterwagen das linke Bein abgedrückt. — Ein Fuhrmann von hier hat am 26. Juni einen 16 Jahre alten Burden von hier auf der Friedrichsbrücke überfahren und so erheblich verletzt, daß er mit dem Sanitätsautomobil zum Allgemeinen Krankenhaus geführt werden mußte. — Einer vor dem Hause R. 1. 4/8 vorübergehenden Frau eines hiesigen Fabrikmeisters fiel eine Eisenstange, welche sich von dem dahinter angebrachten Gerüst lösgelöst hatte, auf den Kopf und Schulter und brachte ihr erhebliche Verletzungen bei.

Eine größere Menschenansammlung entstand am 28. Juni nachmittags in der Nähe der Weierstraße bei H und J 1 anlässlich des Besuchs einer Polizeipatrouille zur Aufspürung der sog. Schieberbörse. Der polizeilichen Aufforderung zur Räumung

Kostproben. In Frau Maria Cadembach-Selberg, der kühnbegabten Freundschülerin, hörten wir aufs neue eine Sängerin, die zu großen Hoffnungen berechtigt. Der umfangreiche Repertoire hat sich — seit der Zeit, als wir ihn im 88. Orchestertage des Jahres in Schubert'schen und Brahms'schen Gesängen erstmalig bewundern und seit dem Schillerabend am 22. Oktober, in welchem Frau Cadembach vierlieder auf Schubert's „Winterreise“ bot — wesentlich vervollständigt. Gestern hörte man eine Art aus Bach's Trauerrabe, „Getrost, Erbauung kommt von Gott“, sowie zwei Wolkelieder. Es scheint, daß der Sängerin ausgesprochen kirchliche Partien vorerst besser liegen. Denn Hugo Wolf's „Wacht gedehntes „Geht“ liegt neben schöner Tonbildung auch jenen warmen Akzenten erkennen, der zur besten Wirkung unerlässlich ist. Weniger ausdrucksvoll, und auch textlich nicht immer verständlich, wurde das erste Wolke Lied ankommen, und in der Kris stürzte in der Hochlage gezeichnet ein Ubrato, vor dem die Sängerin im Interesse ihres Vortrags lobnen Material geworfen ist. Rogers „Gloria in excelsis“ (aus 12 Stellen für Orgel), sowie das ganz im modernen Orchestral gehalten und ebenso interpretierte Pastorale op. 19 des Franzosen Cesar Franck geben Herrn Bandmann Gelegenheit, unter Hervorhebung des Fernwerks schönsten Fortentwurf zu entfalten. Den Beschluß des guldachten Abends bildete Bizet's Variationen über ein Thema von Bach (Cantate „Weinen, Klagen“).
Friedrich Kad.

† Hochschule für Musik. Der neunste Vortragabend führte Schülerinnen der Klarinettenklasse R. Meuser, der Violinabteilung H. Ruhn, sowie eine Schülerin von R. D. hier ins Treffen. Das der Klarinettenklasse Meuser spielten sechs Schülerinnen. Sie erwiesen sich technisch und musikalisch geübt und spielten ihre part sehr wohl anspruchsvollen Weber's „Momento capriccioso“ Aufgeben lauter und mit Vortragstempfinden. Von den Violinen, die ich hören konnte, verrieten namentlich die Durchführung von Reinhold's Impromptu op. 29 Nr. 5, trotz eines Gedächtnisfehlers, und Schubert'ser langsame „Moll-Locata“ obwohl die linke Hand technisch noch unrichtig, verlorene Begegnung. Über auch die Toccata op. 46 Nr. 5 von Liszt war eine schöne Leistung. In Neuzugs Revue op. 22 Nr. 8 zeigte der Intermet (schon eine achtbare Bogen- und Griffbretttechnik, aber die Kardinaltugend, unbedingte Reinheit, muß erst gewonnen werden. Reinhold's brillantes „Moll-Capriccio“ bildete den Abschluß, und die Durchführung, bei welcher Herr Dohler den Part des 2. Klarinetten übernahm, konnte wohl befriedigen.
R. M.

† Lehrergewerkschaft. Der Wettertag war wohlklimatisch. Bei so konnte der Lehrergewerkschaft in Mannheim-G. u. H. w. g. h. sein Gortentanzert im überfließen Friedrichsplatz abholen. Die Vereinsleitung hatte eine Anzahl gutemühter unbefleitete Chöre gewählt, die unter Herrn Musikdirektor Karl Weid's umsichtiger Leitung aktiver, rhythmisch und in geschmackvollen Abstimmungen zu Gehör gelangten und lebhaften Beifall fanden. Besonders all dies von O. M. Storch's „Nachzueben“ mit dem melodischen und weichen Bass. Dem eigentlichen Volkstanz war mit Recht in drei prächtigen Chören (den Weisen der Hauptstadt einvernehmlich, und fand besonders „Ach ist im Kreise der Lieben“ eine frisch empfundene, tonische Wiederholung. H. Dänig's „Kosenfröling“ und „Waldschneehuhn“ von Schmidt erregten das

Aus dem Mannheimer Kunstleben.

† 101. Odeffonier von Urs Landmann. S. E. Bad's Präsidium und Frau in o-moll leitete die Vortragssolist ein. Die bedeutende große Fuge, auch von der Hölle'schen Klarinettenbegleitung bekannt, erklang wohl in der Reigenen Meisterperiode, während das an Brückens's Art gehörende Präludium mit seinen prägnanten Tönen an eine frühere Schaffenszeit erinnert. Die Melodie zeigte die bekannten Landmann'schen Intervallkonstruktionen: freie Temp., virtuose Technik und charakteristische

Amthliche Bekanntmachungen

Verkauf im Redaktionsamt im Stadtheil Friedhof...
Aufgrund der §§ 23, 116 R.G.B. wird im Rahmen der...

Die Beerdigung für die Stadt Mannheim...
erfolgt, Beerdigung am 1. 11. 1913 — erfolgt folgenden Freitag:

§ 178 C.
K. Reichsgericht.
1. Kammer.

Die zu errichtenden Gebäude sind unter An-
passung an den Charakter des vorhandenen Orts-
charakters einzurichten und müssen einseitig und unaufrichtig...

Die Grundstücke der Baufläche I, II, III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche I, II, III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

Die Grundstücke der Baufläche III, IV und V sind nach den Vorschriften der III. Baufläche...

11. Band XIX, D.-S. 218, Firma „Schuer & Cie.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom 24. Juni 1920 aufgelöst...

12. Band XX, D.-S. 157, Firma „Wich. Bleibold“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

13. Band XXI, D.-S. 88, Firma „Gottschalk & Co.“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

14. Band XXI, D.-S. 136, Firma „Kloß Thoma“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

15. Band XXI, D.-S. 136, Firma „Gloß & Vetter“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

16. Band XXI, D.-S. 138, Firma „Waltz und Verhulst“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

17. Band XXI, D.-S. 138, Firma „Waltz und Verhulst“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

18. Band XXI, D.-S. 139, Firma „Heinrich & Sohn“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

19. Band XXI, D.-S. 140, Firma „Rathen & Sohn“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

20. Band XX, D.-S. 153, Firma „Georg Mehl“ in Mannheim. Zweigabteilung, Haupt- und Nebengeschäft...

Zum Güterrechtsregister Band XIV wurde heute eingetragen:
1. Seite 159: Franz Metz Müller, Reiner und Rosa geb. Schuber, in Mannheim. Beitrag vom 12. August 1919. Gütertrennung.

2. Seite 160: Peter Dengel, Linder und Marie geb. Gensel in Mannheim. Beitrag vom 21. Mai 1920. Gütertrennung.

3. Seite 161: Wilhelm Wehling, Mechaniker und Katharina geb. Feuerstein in Dossenheim. Beitrag vom 13. Juni 1920. Gütertrennung.

4. Seite 162: Josef Paul Sanger, Kaufmann und Bertha Köpfer geb. Weisbach in Mannheim. Beitrag vom 18. Juni 1920. Gütertrennung.

5. Seite 163: Hans Eder, Schreiner und Martha Weis geb. Wolf in Mannheim. Beitrag vom 18. Juni 1920. Gütertrennung.

6. Seite 164: Karl Schmidt, Karussellbauer und Schauspieler und Bertha geb. Walter in Mannheim. Beitrag vom 21. Juni 1920. Gütertrennung.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Die Staatsanwaltschaft Mannheim klagt gegen den Schiffer und Malchinger Karl Röhrl aus Lohrbühlheim, jetzt an unbekanntem Ort, und dessen Ehefrau Julie geb. Bäcker in Lohrbühlheim auf Nichterfüllung der am 5. November 1917 in Lohrbühlheim geschlossenen Ehe und ladet ihn zur mündlichen Verhandlung vor die V. Zivilkammer des Landgerichts in Mannheim auf den 15. Oktober 1920, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Todes-Anzeige!
Nach längerer Krankheit verstarb am Samstag nachmittag unser Mitarbeiter Herr Adolf Bossert Werkschreiber im 25. Lebensjahre. Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen Mitarbeiter, dessen Andenken wir stets in Ehren halten werden. Die Beerdigung fand heute nachmittag um 4 Uhr statt. Mannheim, den 28. Juni 1920. Benz & Cie. Rhein Automobil- u. Motorenfabrik A.G. Abteilung Wagenbau.

Todes-Anzeige!
Am Samstag nachmittag verstarb nach längerer im Felde zugezogenen Leiden unser Kollege Herr Adolf Bossert Werkschreiber im Alter von 25 Jahren. In dem so früh Dahingegangenen betrauern wir einen Nebenkollegen und wir werden seiner stets in Ehren gedenken. Die Beerdigung fand heute nachmittag um 4 Uhr statt. Der Angestelltenausschuss der Firma Benz & Cie., Rheinische Automobil- u. Motorenfabrik A.G. Mannheim. Abteilung Wagenbau.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme bei dem Hinscheiden meines lieben, herzenguten Mannes, unseres Vaters, Sohnes und Schwiegervaters, Herrn Friedrich Roetter sage ich allen auf diesem Wege tiefgefühltsten Dank. Frau Therese Roetter geb. Schaber.

Die glückliche Geburt eines gesunden u. kräftigen Sonntag-Jungen folgen hochzeitlich an *8655 W. Kochanowski, Tag. u. Fran Vretel geb. Vogel Mannheim (G. 7, 10), 27. Juni 1920

Die glückliche Geburt eines Tochter folgen an *7824 Hans Krebs und Frau Elisabeth geb. Rohlfemer. Mannheim, den 25. Juni 1920. Otto Buchtrunne 45.

Die glückliche Geburt eines Tochter folgen an *7824 Hans Krebs und Frau Elisabeth geb. Rohlfemer. Mannheim, den 25. Juni 1920. Otto Buchtrunne 45.

Die glückliche Geburt eines Tochter folgen an *7824 Hans Krebs und Frau Elisabeth geb. Rohlfemer. Mannheim, den 25. Juni 1920. Otto Buchtrunne 45.

Die glückliche Geburt eines Tochter folgen an *7824 Hans Krebs und Frau Elisabeth geb. Rohlfemer. Mannheim, den 25. Juni 1920. Otto Buchtrunne 45.

Auf Teilzahlung erhalten Sie ohne Aufschlag von einer Teppich-Decke 4545 Chaiselongues mit u. ohne Decken, Teppiche, Bettvorlagen. Gest. Angebote um M. 2. 120 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

2 Ladenregale mit Schubladen billig zu verkaufen. *8628 G. 5, 7, part. Guterhalten *8628 Wohnzimmereinrichtung mit Bett nur an Probe preiswert zu beziehen. Dienstag vorm. 5 u. Abg. Reichelstraße 1a. *8628

Hühnerhund zu verkaufen. *8628 Schäfer, Staßbergerstr. 18. Kauf-Gesuche Uhrwerk ohne Gehäuse läuft *8628 Uhr, Weiser, 56. Weißer Kinderwagen aus best. Holz zu kaufen gesucht. *8628 Uhr, unter J. A. 120 an die Geschäftsstelle. 4545 Gebrauchter Schienkarten zu kaufen gesucht. *8628 Schwaninger & Cie. Hof. 4553 Rheinhammstr. 40.

Offene Stellen Reisende oder Vertreter bei Kolonialwaren-Geschäften nachweisbar gut eingeführt, zur Übernahme eines tücht. Bediensteten gesucht. *8656 Hohe Brücken, Angebote unter F. S. 25 an die Geschäftsstelle ds. Bl. erbeten. Tüchtiger Vertreter für den deutschen Platz für und unterwiesener auf reinverdienstlicher Grundlage bezugslos. *8628 Kopfwasser „Mole Born“ für wirklich heilungsfähige, rührige, erste Kräfte bieten wir zum Angebots nebst Referenzen. 5181 Kleinst-Werk, Leipzig, Schwanenstraße 32/34. *8628 Mehrere hübsche Zigarettenfabrik sucht zum Eintritt bis spätestens 1. Oktober im Neuen vollständig tüchtige und sonst erstrebene. 7814

Kontoristin zur Erledigung des Buchweins usw. Schriftführerische Angelegenheiten mit Angabe von Referenzen, Alter u. H. X. 123 an die Geschäftsstelle. *8628 Junges ordentliches Laufmädchen zur Erledigung von Botengängen in- und außerhalb der Büros gesucht. Näheres in der Geschäftsst. ds. Bl. *8628

Lehrling gesucht aus achtbarer Familie mit guten Schulkenntnissen. *8628 Ferdinand Blum, Zigarrenfabrik Parkring 31. I tüchtiges Hausmädchen für ein solches Reichthum der wunlige Tage im Monat zu Hause ist. *8628 Angebote um F. O. 26 an die Geschäftsstelle ds. Bl. *8628 Zwangs-Vermittlung. Jung nach Jagen in leit. St. sucht. *8628 2 Zimmer mögl. best. Holz u. p. in gutem Hause zu miet. *8628 Möbl. Zimmer mögl. best. Holz u. p. in gutem Hause zu miet. *8628 Möbl. Zimmer mögl. best. Holz u. p. in gutem Hause zu miet. *8628 Wohn- u. Schlafzimmer per bald oder später zu mieten gesucht. *8628 Angebote erbeten an 5628. Gest. i. Geschäftsstelle ds. Bl. *8628

Stenotypistin erfahren in sämtl. den- nendenarbeiten, 10 Jahre Praxis, sucht sich zu verheiraten. *8628

Miet-Gesuche. Möbl. Zimmer. Hausmädchen. Sauberes Mädchen. Stellen-Gesuche. *8628

Stellen-Gesuche. *8628

Stellen-Gesuche. *8628

M. Schlinck & Cie., Aktiengesellschaft Hamburg. Bei der heute stattgefundenen sechsten Auslosung unserer 4 1/2% hypothekarischen Anleihe von 1910 über nom. M. 2000000.— wurden die Tilgungsplan folgende Nummern zur Rückzahlung am 1. Oktober 1920 gezogen: 568 Stücke über je nom. M. 1000.— 15 31 51 101 119 129 133 139 152 322 344 363 365 371 418 540 578 597 600 651 696 722 748 761 772 835 900 946 1012 1024 1050 1052 1060 1078 1172 1267 1270 1282 1298 1316 1329 1370 1382 1391 1431 1545 1546 1549 1624 1653 1853 1894 1915 1949 1987 Die Rückzahlung erfolgt zum Kurse von 102 1/2% von 1. Oktober 1920 ab gegen Rückgabe der ausgelosten Stücke nebst den nicht verfallenen Zinnscheinen und Erneuerungsscheinen: bei der Kasse der M. Schlinck & Cie., L.-L. Hamburg an den Reichsbank-Direktor-Schreibst. A.-L. in Mannheim und dem Zweigstellenamt: der Direktion der Reichsbank-Geschäftsstelle, Berlin der Reichsbank in Leipzig, Hamburg und dem Reichsbank-L. Landesbank, Frankfurt a. M. Der Zinsegenuss dieser verlosenen Stücke hört am 1. Oktober 1920 auf. Von den bei der fünften Auslosung zur Rückzahlung am 1. Oktober 1919 gezogenen Stücken sind die Nr. 201, 315 und 331 noch nicht eingeliefert worden. Hamburg, den 4. Juni 1920. M. Schlinck & Cie., Aktiengesellschaft. gez. Dr. Dopler. gez. ppa. A. Ostker.